

B. Briefe und Kästchen mit Werthangabe.

Vorbemerkungen. Die Werthbriefe dürfen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehr mit Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Griechenland, Montenegro, Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein, sowie auf bestimmten Leitwegen auch mit Serbien und der Türkei durch Vermittelung von österreichischen Postanstalten) nur Werthpapiere (Obligationen, Papiergeld, Zinsscheine u. s. w.) enthalten. In die Werthkästchen dürfen ausser Schmucksachen und kostbaren Gegenständen Briefe oder die Eigenschaft einer Correspondenz besitzende Angaben, im Umlauf befindliche Münzen, Banknoten oder auf den Inhaber lautende Werthpapiere, Dokumente und Gegenstände aus der Gattung der Geschäftspapiere nicht aufgenommen werden.

Werthangabe in der Aufschrift in Buchstaben und Zahlen auszudrücken. Ausschabungen oder Abänderungen, selbst wenn anerkannt, nicht gestattet. Verlangt Absender Bescheinigung über Zustellung der Werthsendung an den Empfänger, so hat er auf die Sendung „gegen Rückschein“ (avis de réception) zu schreiben. Gebühr dafür 20 Pf.

Bei Werthbriefen muss zwischen den einzelnen, zur Frankirung verwendeten Freimarken ein Zwischenraum gelassen werden, auch dürfen die Freimarken die Kanten des Umschlags nicht bedecken. Werthsendungen, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stift geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Werthbriefe unterliegen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehr mit dem Kamerungebiet, Kiautschou, Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Montenegro und Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein) keiner Gewichts-Beschränkung, für Werthkästchen ist das Meistgewicht auf 1 kg festgesetzt.

Begleitadresse bei Werthkästchen nicht erforderlich, wohl aber Zoll-Inhaltserklärungen.

Ueber die Vorschriften hinsichtlich der Beschaffenheit, der Versiegelung etc. der Werthkästchen und Zahl der beizufügenden Zoll-Inhaltserklärungen ertheilen die Postämter Auskunft.

Im Verkehr mit einer Anzahl von Ländern ist bei Werthkästchen die Zahlung der Zolleträge durch den Absender gestattet. Hierüber ertheilen die Postanstalten die erforderliche Auskunft.

Benennung der Länder	Meist- betrag der Werth- angabe Mk.	Werth- briefe		Werth- kästchen		Benennung der Länder	Meist- betrag der Werth- angabe Mk.	Werth- briefe		Werth- kästchen		Werthbr. u. Werth- kästchen		
		Porto für je 15 g Pf.	Einschr.- Geb. Pf.	Porto bis zum Gewicht von 1 kg Mk. Pf.	Versiche- rungs- ge- bühr für je 240 Mk. Pf.			Porto für je 15 g Pf.	Einschr.- Geb. Pf.	Porto bis zum Gewicht von 1 kg Mk. Pf.	Versiche- rungs- ge- bühr für je 240 Mk. Pf.			
1. Deutschland (Reichs- postgebiet, Bayern u. Württemberg)	unbe- schränkt	bis 30 Pf. über 10 Pf. 40 Pf. ohne Gew. Untersch.	—	(nur als Päckchen zulässig)	5 Pf. für je 300 Mk., mindest. 10 Pf.	12. Egypten über Triest u. Alexandrien	unbeschr.	f. Briefe } 8000 f. Kästch.	20	20	2	—	28	
2. Argent. Republik	8000	20	20	—	60	13. Erythraea , ital. Kol.	8000	20	20	2	40	—	28	
3. Belgien	8000	20	20	—	80	14. Frankreich m. Monaco u. Algerien	8000	20	20	—	80	—	8	
4. Bosnien - Herzegowina und Sandeschak Novi- bazar	unbe- schränkt	65 Pf. ohne Untersch. d. Gew.	—	(nur als Päckchen zulässig)	10 Pf. f. je 300 Mk., mindest. 15 Pf.	15. Französische Kolonien 15a. Griechenland	8000 unbeschr.	20	20	2	—	—	28	
5. Britisch-Indien	2400	20	20	—	—	16. Grossbritannien und Irland	2400	20	20	—	—	—	20	
6. Britische Kolonien	2400	20	20	—	—	17. Italien m. S. Marino	8000	20	20	1	20	—	20	
7. Bulgarien	8000	20	20	1	60	18. Kamerun	8000	20	20	1	60	—	16	
7a. Ceylon	2400	20	20	—	—	19. Kiautschou	8000	bis 25 g } üb. 25 g }	20	20	2	40	—	28
8. Chile	8000	20	20	1	60	20. Luxemburg	8000	20	20	—	60	—	8	
9. China: a) Hankau, Peking, Tongka, Shanghai, Tientsin (dt. P.-A.)	8000	20	20	2	40	21. Marokko	8000	20	20	1	60	—	16	
b) Amoy, Canton, Fuchow (Fut- schan), Hoihow, Ningpo, Swatow (britische Post- anstalten)	2400	20	20	—	36	21a. Montenegro	unbeschr.	—	—	—	80	—	8	
c) Kalgan, Peking, Tientsin, Tschu- tutschak, Urga (üb. Russland)	unbeschr.	20	20	—	—	22. Niederlande	20000	20	20	—	—	—	20	
10. Dänemark mit Island und Faröer	unbeschr.	20	20	—	80	23. Norwegen	unbeschr.	20	20	—	—	—	20	
11. Dänische Kolonien: a) in Westindien	8000	20	20	—	16	24. Oesterreich - Ungarn mit Liechtenstein	unbeschr.	wie Deutschland						
b) Grönland	unbeschr.	20	20	—	8	25. Portugal mit Madeira u. Azoren	8000	20	20	2*	—	20 Briefe 28 Kästch.		
11a. Deutsch-Ostafrika (Nur n. best. Orten)	8000	10 Pf. bis 30 gr. üb. 30 " " " bis 250 " "	—	2	40	26. Port. Kolonien	8000	20	20	—	—	—	28	
N. bis 800						27. Rumänien	8000	20	20	1	20	—	20	
						28. Russland	unbeschr.	20	20	—	—	—	8	
						29. Salvador: Werth- Briefe u. Kästchen Dienst bis auf Wei- teres eingestellt	8000	20	20	2	—	—	28	
						30. Schweden	unbeschr.	20	20	—	—	—	20	
						31. Schweiz	unbeschr.	20	20	—	80	—	8	
						32. Serbien	8000	20	20	—	—	—	20	
						33. Spanien mit Balearen u. Canarischen Inseln	8000	20	20	—	—	—	20	
						34. Tripolis	8000	20	20	2	—	—	28	
						35. Türkei (über Triest (durch Vermittelung östr. Postanstalten)	unbeschr.	20	20	2	—	—	28	
						36. Tunis	8000	20	20	2	40	—	28	
						37. Zanzibar (frz. Pa.) ..	8000	20	20	—	—	—	28	

(Bemerkungen siehe umstehend.)